Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 15 (1968)

Heft: 9

Buchbesprechung: Literaturhinweis

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Notvorrat – oft unterschätzt!

Der Delegierte für wirtschaftliche Kriegsvorsorge führte in der Zeit vom 29. April bis 12. Mai eine neuerliche Aktion zur Förderung der privaten Vorratshaltung durch. Der Anlass dazu ist gegeben: Die Kette von Unruhen reisst nicht ab, und die Spannung in Asien und im Nahen Osten hält an. Wenngleich - wie seitens des Bundesrates vor Monatsfrist mit Recht erklärt wurde - die Versorgung im Kriegsfall als relativ gesichert betrachtet werden darf, muss doch mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass es des Zusammenspiels aller Kräfte bedarf. um diese Sicherheit zu gewährleisten und zu erhalten.

Behörden und Wirtschaft haben in jahrzehntelanger Aufbauarbeit ein Versorgungssystem entwickelt, das als mustergültig betrachtet werden darf und deshalb auch für mehrere Staaten in ähnlichen Verhältnissen wegleitend war. Heute besteht nicht nur ein neuer Plan zur elektronischen Steuerung der landwirtschaftlichen Produktion im Ernstfall. Auch die Lagerhaltung befindet sich auf einem Stande, der das Optimum dessen darstellen dürfte, was für die Sicherung unserer Versorgung erwartet werden darf.

Es wäre aber ein höchst gefährlicher Trugschluss zu glauben, dass sich deshalb für den Haushalt die Vorratshaltung erübrige. Der private Notvorrat bildet ein unerlässliches Element der Vorsorge und der geplanten Bewirtschaftungstechnik, weil auch eine best vorbereitete Kriegswirtschaft einige Wochen benötigt, um wirksam werden zu kön-

nen. Da jedoch eine Bewirtschaftung — Kontingentierung, Rationierung usw. — überhaupt nur in Betracht fällt, falls die Zufuhren von aussen ernstlich gestört erscheinen und daher möglicherweise schon vorher mit nervösen Reaktionen seitens der Hausfrauen zu rechnen ist, wären die Behörden gezwungen, den Verkauf wichtiger Import-Lebensmittel, von Waschpulver, Seife und einigen anderen Produkten während 4 bis 8 Wochen zu sperren.

Die im Gefolge erhöhter Spannungen in den letzten Jahren jeweils aufgetretenen Hamsterwellen vermögen zu illustrieren, welche Gefahr unseren Landesvorräten droht, wenn nicht im Ernstfall radikal dagegen eingeschritten wird. Die private Vorratshaltung ist daher für jeden Haushalt ein Erfordernis.

Literaturhinweis:

Was die Frauen der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verdanken

Von Dr. iur. Andrée Lehmann, 16 S., broschiert Fr. 1.50. Verlag Vogt-Schild AG, Solothurn; auch zu beziehen bei der Geschäftsstelle der International Alliance of Women, Frau Dr. iur. Lotti Ruckstuhl, Fürstenlandstrasse 5, 9500 wil

Zum internationalen Jahr der Menschenrechte prüfte Dr. Andrée Lehmann, Rechtsanwältin in Paris, Präsidentin der Kommission für gleiche politische und zivile Rechte der International Alliance of Women, welche Bestimmungen der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte die Frauen besonders angehen. Das Resultat dieser überaus wertvollen Untersuchung wird von ihr übersichtlich dargestellt. Im weitern schildert sie die Tätigkeit der Kommission der Vereinigten Nationen für die Stellung der Frau sowie die fünf Konventionen, welche speziell die Rechte der Frau regeln. Auch die von den Vereinigten Nationen ausgearbeiteten, aber zur Inkraftsetzung noch nicht von den erforderlichen 35 Staaten ratifizierten Pakte über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte einerseits und über staatsbürgerliche und politische Rechte anderseits werden in ihrer Bedeutung für die Frauen gewürdigt.

Mit der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wurde weltweit die Anschauung über die Beziehungen der beiden Geschlechter zueinander auf eine völlig neue Basis gestellt, denn die Gleichberechtigung wurde offiziell als Norm, die verwirklicht werden sollte, verkündet. Obwohl die Vereinigten Nationen sich sehr bemüht haben, dieses Prinzip durch Konventionen in nationale Gesetze umzuwandeln, ist manches noch nicht erreicht. Dessenungeachtet sollten alle Frauen in Dankbarkeit der durch die Erklärung der Menschenrechte erfolgten Anerkennung ihrer Würde gedenken und bereit sein, die Verantwortung für die Belange ihres Landes zusammen mit den Männern zu übernehmen.

Die Schrift ist von Dr. iur. Lotti Ruckstuhl-Thalmessinger ins Deutsche übertragen und mit einem Anhang: «Die Schweizer Frau und die Menschenrechte» bereichert worden. Darüber muss man auch im Zivilschutz Bescheid wissen.

Sekunden entscheiden, ein Leitfaden über lebensrettende Sofortmassnahmen. Von Dr. med. F. W. Ahnefeld, 8°. 75 S. Bern 1968, Paul-Haupt-Verlag.

Von jeher wurde Wert darauf gelegt, dass möglichst viele Menschen in Erster Hilfe ausgebildet wurden. Grosse Arbeit haben auf diesem Gebiet die Samaritervereine geleistet und leisten sie heute noch mit ihren in konzentrierter Form die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelnden sogenannten Nothelferkursen. In den letzten Jahren ist die Forschung aber weitergeschritten, und viele gute Neuerungen praktischer Natur sind daraus hervorgegangen. Diese sind nun in pädagogisch geschickter Form an den Laien weiterzugeben. Soweit man das schriftlich tun kann, macht es der Verfasser dieses Büchleins sehr gewandt. Das frühere Können und Wissen um Blutstillung, Verbandlehre und Schienen von Brüchen behält natürlich seinen Wert, rückt aber nach den neuesten Erkenntnissen bei der Erstversorgung, wenn ein Helfer zu einem Verunfallten kommt, in zweite Linie. Im Vordergrund stehen nun alle jene Massnahmen, die die Einwirkung von Unfall auf das lebenentscheidende Kreislaufgeschehen (Atmung und Blutzirkulation) aufhalten oder verhindern können. Wichtig ist vor allem Freimachen und Freihalten der Atemwege — das Beatmen, das man jetzt mit der Mund-zu-Mund-Methode für den Verunfallten viel schonender und für den Helfer weniger anstrengend als die alten Pressmethoden am Brustkasten gestalten kann. Ebenso gut ist die Beatmungsmaske, sofern sie zur Hand ist. Sie verlangt allerdings gründliche Ausbildung am Phantom, damit sie sicher beherrscht wird. Dann in schweren Fällen die Herzmassage (diese darf aber nur von gründlich ausgebildeten Helfern vollzogen werden), ferner immer wichtiger die Schockbehandlung (denken wir nur daran, dass die vielen Verkehrsunfälle von heute meist schwerer Natur sind und sozusagen immer mit Schockwirkung einhergehen), dann Blutstillung und

Das Büchlein ist sehr lesbar und eingängig geschrieben, und wenn es möglichst viele Leser dazu bringt, den Entschluss zu fassen, selber auch einen Nothelferkurs durchzumachen, so tut es einen guten Dienst. Für alle, die bereits in Erster Hilfe ausgebildet sind, ist es ein ausgezeichnetes Repetierbüchlein, das sich auch mit der weiteren medizinischen Begründung befasst.

Egon Isler